

Martin Luthers Brief an St.Jacobi: eine Spurensuche

Irgendwann fällt mir das Schriftstück auf: ein mit Schreibmaschine geschriebenes undatiertes Blatt, eine Kopie älteren Datums. Die Überschrift lautet: **„Brief Luthers vom 31. Mai 1529 an die Jacobigemeinde in Goslar“**. Darunter ist in Klammern zu lesen: „im Besitz der Marktkirchenbibliothek, z. Zt. ausgestellt im Münzkabinett des Rathauses“. Es handelt sich offenbar um die Transskription einer Luther-Handschrift. Ich überlege: „Münzkabinett ...“, das gibt es nicht mehr, wohl aber die Marktkirchenbibliothek – und für die bin ich sogar zuständig. Also: wo ist das Original?

1. Suchen und Finden

Ich kombinierte: wenn das Münzkabinett irgendwann aufgelöst worden ist, dann sind die Ausstellungsstücke entweder ins Museum oder ins Städtische Archiv gegangen. Letzteres traf zu. Auf meine Bitte hin zeigte mir der Leiter des Archivs das Original. So weit, so gut. Als eine besondere Herausforderung erwies sich die dann folgende Aufgabe, den Besitznachweis zu führen. Ein Archiv gibt nicht ohne weiteres ein wertvolles Stück heraus, wenn die Berechtigung nicht nachgewiesen ist – und die oben genannte Kopie einer Abschrift reichte nicht aus. Da die Stadt selber scheinbar nicht auf diesbezügliche Dokumente zurückgreifen konnte, machte ich mich mit meinen Mitteln auf die Suche. Das hieß vor allem: Arbeit im Marktkirchenarchiv.

In der aktuellen Registratur fand sich nichts. Nach längerer Suche fand ich im Altbestand einen handschriftlichen Hinweis darauf, dass Unterlagen über den Lutherbrief vor einigen Jahrzehnten in eine Extra-Akte gelangt sind – aus der abgeschlossenen Aktenordnung in die – damals - neue. Das war ein erster Hinweis darauf, dass man sich nach dem zweiten Weltkrieg mit dem Brief befasst hatte. Diese neuere Akte lag in der „Repositur“. Von ihr ausgehend stieß ich auf handschriftliche Anmerkungen, die sich auf das Protokollbuch der Marktgemeinde bezogen. Konkret handelt es sich um zwei Daten, die dort vermerkt sind: „6. November 1878“ und „24. Oktober 1856“. Also holte ich es hervor, das **„Protocol Buch, angefangen Anno 1767“**, schlug das Protokoll vom 24.10.1856 auf und wurde fündig: im Hause des Pastors Sievers (1853 – 1867 Pfarrer der Marktgemeinde) hatte die Sitzung des Kirchenvorstandes stattgefunden. Unter Punkt 7. ist als Beschluss festgehalten:

„Das jetzt angeblich in den Händen der Erben des Weiland Provisor Erdwin Hennecke befindliche Originalschreiben Luthers an die Jakobigemeinde – wieder in der Marktkirchenbibliothek niederzulegen, da es Eigentum der Marktkirche ist.“

Damit hatte ich ein erstes Indiz für die Frage nach der Eigentümerin und für die Tatsache gefunden, dass Probleme existierten hinsichtlich der Frage, wem der Brief wirklich gehörte. Offenbar gingen in Goslar solche Stücke von Hand zu Hand, eine Vermutung, die sich im Laufe meiner Recherchen bestätigte. Weiteren Aufschluss gab das zweite Kirchenvorstandsprotokoll:

Geschehen in der Sitzung des Marktkirchenvorstandes, Goslar, 6. November 1878: Pastor Bockhorn: (damals noch 2. Pfarrer an Markt, später Stadt-Superintendent) **„Nach dem Antrag des Vorsitzenden beschloß der Kirchenvorstand, den am 17. August D. J. vom**

Hn. Kirchenvorsteher Wiesener in der Sacristei der Marktkirche wieder aufgefundenen Lutherbrief dem Wunsche des hies. Magistrats gemäß diesem zur Aufbewahrung in dem Alterthumszimmer des Rathauses unter Vorbehalt des Eigenthumsrechtes und des Rechtes den Brief jederzeit zurückfordern zu können zu übergeben.“ (Transskription: Joachim Salzwedel)

„**Wieder aufgefunden**“ ist der Brief! (in der Sakristei! Es ist die Zeit, in der das städtische Archiv im Geistlichen Ministerium untergebracht ist, also im Anbau der Marktkirche). Deutlich wird das Interesse der Stadt an dem Dokument – ein Thema, das mehrfach auftaucht. Jedenfalls: seit 1878 finden wir den Brief im Rathaus ausgestellt. Dort (erst) hat er erheblichen Schaden genommen, was aus späteren Briefwechseln hervorgeht. Am 1. Januar 1882 wird ein neues Inventarbuch der Marktgemeinde angelegt – und unter Nr. 34 sauber vermerkt:

„1 Lutherbrief (im Archiv des Rathauses; das Schränkchen dazu ist in Verwahrsam des Aedituus und wird als Kirchen-Schlüsselschrank benutzt“ (!).

Einen nächsten Hinweis gibt ein Schreiben vom 19.11.1919. Der Lutherforscher (und geheime Oberkonsistorialrat) Kawerau interessiert sich für den Brief, weil er in die Gesamtausgabe der Lutherwerke (Weimarer Ausgabe) aufgenommen werden soll. Dazu braucht Kawerau eine buchstabengetreue Abschrift, die er mit Schreiben vom 29.11.1917 erhält. Am 30.01.1918 bedankt er sich bei Pfarrer Bormann. Dieser hatte mit Theda Tappen den Bibliotheks-Katalog von 1911 erstellt. Kawerau korrigiert einiges; z. B. ist er überzeugt, dass Luther bestimmt nicht „Evangelion“, sondern „**Euangelion**“ geschrieben habe (eine „Ferndiagnose“, mit der er Recht hatte!)! Dieser Hinweis ist Indiz dafür, dass das eingangs erwähnte Blatt wohl jene – vermeintlich - buchstabengetreue Abschrift ist – denn in der Tat ist da „Evangelion“ transskribiert (was, am Original kontrolliert, tatsächlich falsch ist.) Die Weimarer Ausgabe schreibt richtig „Euangelion“! Kawerau ergänzt seinen Dankbrief mit dem Hinweis, dass der Brief in 11 Büchern bereits gedruckt vorliegt, beginnend 1703 mit Trumphius über Heineccius 1707 bis zu Hölscher 1902. Bormann kündigt 1904 dem städtischen Archiv das Konsistorialzimmer in der Marktkirche, wo die Dokumente der Stadt seit 1844 gelagert waren.

Aus den nächsten 10 Jahren gibt es keine Nachricht über den Brief. Dann tritt Pfarrer Lic. Dr. Duensing auf den Plan: ein Gelehrter, der sich u. a. mit äthiopischen und koptischen Texten befasst hat. Er ist es, der den damaligen Oberbürgermeister Klinge auf die skandalöse Aufbewahrung des einzigartigen Dokumentes aufmerksam macht (1931). Das Stadtoberhaupt antwortet:

„Sehr geehrter Herr Pastor! Ich danke Ihnen sehr, dass Sie mich auf die Gefahren, die für den Lutherbrief bestehen, aufmerksam machen. Es ist schon vor Jahren angeordnet worden, dass der Brief dauernd an einer dunklen Stelle des Huldigungssaales aufbewahrt und vor Licht geschützt wird. Wenn es irgendwie geht, müsste vermieden werden, dass anstelle des Briefes eine Photographie gezeigt wird. Ich habe aber angeordnet, dass der Brief mit besonderer Vorsicht behandelt und dauern mit einem besonderen Deckel verdeckt gehalten wird. Ich hoffe, dass dadurch alles getan worden ist, um ihn nach Möglichkeit zu schützen.“

1933 wird der Brief in eine Luther-Ausstellung gegeben. Die Stadt versichert dem Kirchenvorstand Markt schriftlich:

„Der Lutherbrief ist dem Dr. Bogler für die Lutherausstellung ausgehändigt und wird nach Beendigung der Ausstellung in das Huldigungszimmer zurückgenommen. Wir ha-

ben Anordnung getroffen, dass der Lutherbrief nicht mehr dem Tageslicht ausgesetzt wird.“

1939 hat sich der Zustand des Dokumentes laut Aktenlage dramatisch verschlechtert. Dr. Duensing schreibt an das Landeskirchenamt Hannover:

„Betrifft: Lutherbrief. Der hiesige Museumsdirektor Dr. Borchers hat mir mitgeteilt, dass der im Besitz der Marktkirche befindliche, auf dem Rathaus ausliegende Lutherbrief zu zerfallen droht, wenn nicht schleunigst eine sachgemäße Konservierung einsetzt. Eine solche könne nur in Berlin vorgenommen werden. Ich frage an, ob uns nicht für diesen Zweck eine Beihilfe gewährt werden kann. Da wir die Verantwortung für dieses geschichtliche Dokument tragen, so müssen auf jeden Fall für seine Erhaltung Mittel flüssig gemacht werden. Im äußersten Notfall müßte erlaubt werden, dafür Steuermittel zu verwenden.“ Die Finanzabteilung des Landeskirchenamtes Hannover schreibt am 26. Juni 1939: **„Auf den Bericht vom 16. Juni 1939 – Nr. 602/39 -, betreffend Lutherbrief, erwidern wir ergebenst, daß wir an sich keine Bedenken dagegen haben, wenn für die Instandsetzung des Lutherbriefes örtliche Steuermittel verwandt werden. Wir ersuchen jedoch zuvor um Bericht, wie hoch sich etwa die Instandsetzungskosten belaufen werden.“**

Auch sonst erwies sich das Archiv der Marktkirche als sehr ergiebig; die Quellen sprudelten nur so. Als bisher älteste Erwähnung konnte ich eine Nachricht aus dem Jahre 1693 ausmachen. Das damals angelegte „Inventarium der St. Jacobi Kirchen de Anno 1693“ verzeichnet auf der ersten Seite: „Litera D. Mart. Lutheri, ad parochianos Jacobos de dato 1529“. Als Ort ist die „Kirchen Clausur“ angegeben. Im Jahre 1849 wird ebenfalls die Sakristei der Jakobikirche genannt (Holzhausen, Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen 1849, S. 361 f.) Einige Jahre später (1856, s. oben) ist der Brief in den Händen der Erben des weiland Provisor (Vorstand) Edwin Hennecke, dann wieder (!) in der Marktkirchenbibliothek. Aus der Zeitschrift des Harzvereins 1871, S. 346 v. Müller „Die Kirchenreformation der Stadt Goslar“ erfahren wir, dass 1871 der Brief spurlos verschwunden war (!). 1878 – s.o. – wurde er in der Sakristei der Marktkirche „wieder aufgefunden“ (!) und der Stadt leihweise überlassen. Auch in den „Kunstdenkmälern der Provinz Hannover“ 1901 (U. Hölscher und A. v. Bahr, Hinweis Chr. Gutmann) ist der Brief erwähnt. Es heißt dort bezüglich der Übergabe von St. Jakobi an die katholische Gemeinde: „Das Inventar...wurde verschleudert. Die Kelche, Kreuze, Ciborien wurden 1804 verkauft, von der Bücherei blieb nur Luther's Brief (jetzt dem Archive überwiesen)“.

Nach dem 2. Weltkrieg nimmt der Marktpfarrer Harborth den Faden wieder auf. Im Jahre 1950 schreibt er an die Stadt Goslar:

„Vor langen Jahren hat die Marktkirchengemeinde der Stadt Goslar einen der Marktkirchenbibliothek gehörenden Brief Martin Luthers an die Jakobigemeinde wegen der Einführung der Reformation geliehen zwecks Auslegung im Rathaus für die Besucher des Huldigungssaales. Wie Herr Pastor i. R. Lic. Dr. Duensing mitteilt, ist dieser Lutherbrief ins städtische Archiv überführt worden. Da er z. Zt. dem Publikum nicht zugänglich gemacht wird, haben wir den Wunsch, den Brief wieder in das Gewahrsam der Marktkirchenbibliothek zu nehmen, und bitten ergebenst, ihn an Herrn Pastor Duensing zurückzugeben.“ (Lic. Dr. Duensing war 1926 – 1947 Pfarrer an Markt Süd, 1948 – 1961 Hans Harborth.)

Die Stadt ist jedoch äußerst interessiert daran, den Brief weiterhin zeigen zu können und schlägt vor, **„den der Marktkirchen-Gemeinde gehörenden, zur Zeit in der Verwahrung**

des Stadtarchivs befindlichen Original-Luther-Brief von 1529 weiterhin unter Wahrung ihres Eigentumsrechtes als Dauerleihgabe im Stadtarchiv zu belassen“. Sie beteuert, dass bei Besichtigungen stets das Eigentumsrecht der Marktkirchengemeinde erwähnt werden solle und legt einen Vertragsentwurf vor. Am 29. November 1950 antwortet Pastor Harborth:

„Der Kirchenvorstand der Marktkirchengemeinde hat sich nicht entschließen können, den unter dem 27. Mai uns vorgelegten Vertragsentwurf anzunehmen. Er ist zwar gewillt, den Luther-Brief als Leihgabe dem Archiv zu überlassen, aber nicht als Dauer-Leihgabe sondern mit dem Recht jederzeitiger Kündigung.“

So kommt es dann auch. Mit Datum „**Goslar, den 14. Dezember 1950**“ unterschreiben Pfarrer und Oberstadtdirektor den Vertrag. Unter §5 wird ausdrücklich festgehalten: **„Die Marktkirchengemeinde hat das Recht, diesen Vertrag jederzeit zu kündigen und den ihr gehörenden Luther-Brief zurückzufordern.“** Damit war der Beweis erbracht. Mit Schreiben vom 2. Dezember 2003 teilte mir Christoph Gutmann vom Kulturressort der Stadt mit, es sei mit den zur Verfügung gestellten Unterlagen **„das Eigentumsrecht der Marktkirchengemeinde am Lutherbrief nun zweifelsfrei nachgewiesen.“** Nach dem entsprechenden Beschluss des Kirchenvorstandes holte ich am 14. Januar den Brief in die Marktkirchenbibliothek zurück. Tischlermeister Friedrich Dreyer fertigte eine Spezialvitrine an. Am 25. Mai 2004 stellte ich den Brief nach einem ausführlichen Vortrag der Öffentlichkeit in der Marktkirche vor. Zu seinem 475. Jahrestag konnte das Schreiben Martin Luthers betrachtet werden.

Merkwürdigerweise scheint das Wissen um den Vertrag verloren gegangen zu sein. Im städtischen Archiv war der Brief unter der Signatur „B4332“ vereinnahmt, 1990 ohne Rücksprache restauriert worden. Dabei wurde der Brief durchaus hin und wieder in der Öffentlichkeit erwähnt oder gezeigt. Beim Forschen in Unterlagen der letzten Jahrzehnte fand ich zahlreiche Hinweise, z.B.:

Im Oktober 1966 visitierte Landesbischof Dr. Heintze die Marktgemeinde und besuchte bei dieser Gelegenheit die Bibliothek der Marktkirche. **„Aus diesem Anlass war er auch von Oberbürgermeister Dr. Pfaffendorf durch das Münzkabinett geführt worden, in dem sich augenblicklich ein Brief Luthers vom 31. Mai 1529 an die Jakobigemeinde in Goslar befindet. Aus diesem Brief zitierte der Bischof den Satz: „Aber sey getrost, Er ist größer, der bey uns ist, denn der ynn der welt ist.“** (Goslarsche Zeitung –um-). Der Ausstellungskatalog „450 Jahre Reformation in Goslar“ (September 1978) erwähnt das „Schreiben Martin Luthers an die Jakobigemeinde. Wittenberg, 31.5.1529 (Marktkirche).“ In großer Aufmachung berichtete die Goslarsche Zeitung (-um-) über den Brief und bildete ihn ab.

Die „Quellen zur Geschichte der Stadt Goslar“, Heft 1 Goslar 1996, drucken den Text ab, nutzen aber als Quelle nicht das Original, sondern Gidion (Jakobi 1963) mit „Ergänzungen der Abschrift nach einer Abschrift des Pastors Johannes Konrad Trumpf v. 05.08.1704; Ergänzungen des Textes nach einer Abschrift des Pastors Simon Strube um 1600.“ Im Gemeindebrief Markt vom Juni 1996 schreibt der damalige Propst Dr. Otmar Hesse: **„Ein schriftlicher Beleg für die Gedanken, die sich Luther um die Reformation unserer Stadt gemacht hat, ist der Brief an die „Pfarrkinder zu St. Jakob zu Goslar samtlich und sonderlich“ vom Mai 1529.“** Ein Hinweis auf die Marktgemeinde als Besitzerin des Briefes fehlt. Die Stadt Goslar schließlich stellt in ihrem Internet-Auftritt noch Ende 2004 fest: **„Luther händigte 1529 einer Abordnung aus Goslar einen Brief an die Jakobikirche aus, die ein Jahr zuvor in den Articuli Jacobitarum vom Rat die Einführung der Reformation gefordert hatte. In seinem Brief bestärkte Luther die Bürger in ihrer reformatorischen Tätigkeit, tritt aber gewaltsamen Auswüchsen entschieden entgegen. Beide Schriftstücke sind heute im Besitz des Stadtarchivs.“**

2. Die Lage in Goslar im Jahre 1529

Worum geht es in dem Brief und in welche historische Situation hinein ist er geschrieben? Es ist hier nicht der Ort, die Reformationsgeschichte Goslars umfassend darzustellen. Sie ist nachzulesen etwa bei Crusius, bei Hölscher, bei Gidion, bei Winn. Jedenfalls ist es die Zeit einer tiefen Krise. Bürger und Rat arbeiten nicht mehr „Hand in Hand“ – viele Fragen sind offen, auch, wie denn nun die kirchlichen Belange zu regeln wären, wenn man sich eine eigene Ordnung gibt. 1524 hatten die Unruhen in Goslar begonnen (Sturm auf den Dechantenhof). Sie entsprangen einem Gemenge von Impulsen, die durchaus nicht überwiegend geistlicher Natur waren. Es gab große soziale Erwartungen der Bevölkerung an die reformatorische Bewegung – Stichwort „Bauernkrieg“ – und damit auch erhebliche Besitzstandsängste bei den Etablierten in Bürgerschaft, Rat und Klerus. Dietrich Kuessner hat in zwei Vorträgen in Goslar im Jahre 2001 den Gewaltaspekt besonders herausgearbeitet. Am 22. Juli 1527 kommt es zu den Zerstörungen auf dem Georgenberg, dem Petersberg, am Heiligen Grab und in Johannis im Bergedorf am Rammelsberg. Die goslarschen Beteuerungen vor dem Reichskammergericht in Speyer, es habe sich um Notwehr gegen den drohenden Angriff der Braunschweiger gehandelt, verschleiern die Tatsache, dass hier gewaltige Spannungen in der Bevölkerung zum Ausbruch kamen.

1528 ruft der Rat der Stadt Nikolaus von Amsdorf, Luthers Freund, nach Goslar. Der Theologe dringt auf einheitliche Gottesdienste unter Aufsicht des Rates – d. h. alles soll „evangelisch“ werden. Amsdorf erkennt aber nicht die Brisanz der sozialen Spannungen - oder will sie nicht sehen. Ihm geht es um die Reform des katholischen Glaubens und der päpstlichen Kirche – der Rat dagegen erhofft sich von der Tätigkeit des von Magdeburg „ausgeliehenen“ Reformators, dass die aufgebrachten Bergarbeiter ruhig gestellt werden. 1529 bricht ein weiterer entsetzlicher Sturm gegen die Kirchen los. Herzog Heinrich von Braunschweig erwirkt am 24. April 1529 ein scharfes Mandat des Kaisers, worin bei höchster Strafe dem Rat verboten wird, gegen Kirchengut, Mönche und Nonnen gewaltsam vorzugehen. Trotzdem kommt es zum Bildersturm. Großes Entsetzen löst bei den Katholiken und bei den gemäßigten evangelisch Gesinnten das aus, was auf dem Kirchhof von St. Stephani passiert.

Corvin war 1528 als Prädikant an St. Stephani in die brisante Situation Goslars hinein gekommen, damals 27 Jahre alt. Es gibt eine Klageschrift der St. Steffen Kirche von 1528 – in Gedichtform werden die chaotische Lage und vor allem die Kritik am Klerus ausgedrückt:

**Es haben sich alle stende verkehrt,
darum hat sich alle Bosheit gemehrt,
Fanacia ist geboren,
Justicia hat den Streit (Kampf) verloren,
Veritas leidet not,
Caritas ist schlagen tot.
Pastores meinen die Wullen und nicht die Schafe,
darum kehren sie sich nicht an Strafe.
Das liebe Wort gotts nicht so teuer wär',
wenn Eigennutz nicht wär' in ehr;
das mag man hier wohl sehen,
wie's bei unsrer kirchen geschehen.
Sie haben mit dem Pastor um die Wette gelaufen,
dass sie auch die Steine vom Kirchhof verkaufen.
...
Dar man die Kirche sollte mit bauen,**

**davon haben sie gebacken, gebrauen.
 Sie fragten nicht nach gottes ehr,
 sondern was diene zu gutem Zehr
 Der Kirche Zierrat haben sie weggenommen,
 das wird ihnen der teufel lohnen!
 Tafeln und Bilder haben sie gerissen dahl (herunter),
 und die Altäre gebracht zu Fall.**

...

(nach: Quellen zur Geschichte der Stadt Goslar, Heft 1, 1996)

Was dann 1529 bei St. Stephani passiert, ist nach Kuessner (im folgenden aus dem Manuskript zitiert) so zu sehen, dass Corvinus durchaus an Zerstörungen beteiligt ist, denn es „hat ihn maßlos geärgert, dass trotz der evangelischen Predigt die Goslarer zu fünf hochverehrten großen geweihten Gesteinskulpturen auf dem Stephaniefriedhof, sog. Stürzungen des Herrn, pilgern und dort beten, denn auf die dort verrichteten Gebete ist ein Ablass ausgeschrieben. Eigenhändig hackt Corvinus diese Steinmäler irreparabel um. Es ist unwahrscheinlich, dass es nur bei der Zerstörung dieser Steinskulpturen geblieben ist.“ „Die Lutheraner sind in Erklärungsnot. Da erscheint die Schrift des Corvinus: „Wahrhaftiger Bericht, dass das Wort Gottes ohne Tumult zu Goslar und Braunschweig gepredigt wird...Corvinus bestreitet eingangs zu Recht jeden Zusammenhang mit den Bauernaufständen unter Thomas Müntzer. Die Obrigkeit führe zu Recht das Schwert. Ihr dürfe man nicht widerstreben. Corvinus will alle denkbaren Einwände zerstreuen, als handle es sich bei den Goslarer Kirchenstürmen um die Ausführung eines evangelischen Programms...“ So steigert er sich sogar zu der Aussage: „Die Bilder waren weggenommen, ehe ich denn gen Goslar kam und Amandus.“ Es gehört nach Kuessner zu den Sonderbarkeiten der evangelischen Geschichtsschreibung, dass diese erste Schrift des Corvinus für eine historisch zutreffende Schilderung genommen worden ist. Nur Hölscher äußert sein Unverständnis darüber, dass der Titel ja nun wirklich nicht mit den Tatsachen übereinstimme.

Corvin schreibt seinen Bericht am 9. Mai 1529 in Goslar. Er fährt mit dieser Schrift persönlich nach Wittenberg zu Luther. Dem war die Goslarer Situation zu Ohren gekommen – und es ist denkbar, dass er Corvin zu seinem Bericht aufgefordert hat. Friedrich Seven vermutet in seinem Aufsatz „Die Goslarer Reformation und der Kampf um die Rechte am Rammelsberg“ (1996), dass Luther ein starkes Interesse daran hatte, eine beschwichtigende Darstellung der Ereignisse zu bekommen. Denn durch die Tumulte in Goslar drohte die Reformation im Reich in Verruf zu geraten. So sollte eine Schrift aus Goslar selber die Vorwürfe entkräften. Corvin wird also im Auftrag der goslarischen Gemeinden persönlich bei Luther in Wittenberg vorgestellt. Er wird dabei begleitet von Pfarrer Schulten (St. Jakobi) und vom gelehrten Michael Volumetius (Hölscher) und gibt die gewünschte Aufklärung. (Corvin wird seit Mai 1529 in Goslar nicht mehr erwähnt). Luther gibt der Delegation – namentlich wohl dem Pfarrer Schulten (er war Prior des Klosters Georgenberg gewesen und hatte sich nach dessen Zerstörung 1527 als Pfarrer zu St. Jakobi bestellen lassen) einen Brief für seine Gemeinde mit. Das hängt sicher damit zusammen, dass an Jakobi die frühesten reformatorischen Bestrebungen erkennbar waren und einige Geistliche dort eifrig für die Reformation eintraten.

3. Der Inhalt des Briefes

Was schreibt nun Luther? Sein Brief an St. Jakobi wird zu Recht immer wieder als „Trostbrief“ titulierte – oder auch als „Stärkungsbrief“. Gerade in Goslar war es ja durchaus brisant, sich der evangelischen Bewegung anzuschließen. Goslar war schließlich Reichsstadt – und man stand quasi „zwischen Wittenberg und Kaiser“, ein „Spagat“, welcher der Stadt erhalten

blieb. Ein Trostbrief ist es auch für Luther selber, der offenbar erleichtert ist, dass es in Goslar – angeblich! – doch nicht so schlimm ist wie befürchtet.

Die Adresse auf dem zum Brief gefalteten Bogen lautet:

**Den ersamen, weisen, lieben
herrn vnd freunden in
Christo, den pfarrkindern
zu Sanct Jacob zu
Goßlar, sämtlich vnd sonderlich.**

Die zeilengenaue Übertragung des Inhalts:

**Gnad vnd Frid ynn Christo! Ersamen, lieben Herrn vnd
Freunden! Ewer schrifft sampt dem herren ewen Seelsorger
ist zu mir komen vnd von mir, so gut ichs vermag,
empfangen. Vnd weil edder wo sichs also bey euch
hellit, wie ich von yhm bericht, so bin ich von hertzen
fro vnd bitte Gott, der vater aller gnaden wolte
euch bey solcher weise erhalten vnd foddern. Amen.**

**Dann ich zuor vnlängst auch nichts sonderlichs von
euch arges erfahren, Allein, das einige stück bey vns ynn
die oren getragen, als solte sich vngehorsam, auffrur
vnd freuel widder die oberkeit bey euch eugen, welchem
ich doch bis auff kundschaft des andern teyles, nicht
habe statlich gleuben wollen, on das ich mich dennoch
gefürcht vnd Gott gebeten habe, Euch vnd vns allen
vnd das liebe Euangelion fur solchem ergernis zu behüten.
Hinfürder helff euch, der bey euch angefangen hat. Vn
fride, fahr vnd widderwertigkeit müsset yhr leiden. weret
yhr des teuffels vnd seiner welt teyl, so hetten sie euch
lieb vnd liessen euch friede, weil aber Christus euch zu
seinem teyl gefoddert hat vnd behellt, so müssen sie euch
hassen, wie Christus leret. Aber seyt getrost, Er ist
grösser, der bey vns ist, denn der ynn der welt ist.
Haben sie den hausvater Belzebub geheissen, so werden sie
es seinem gesinde nicht bessern. Knechte sollen es nicht
besser haben, denn der herre. Faret also fort ynn gedult,
so wird der HErr bey euch sein, Amen. Befelth
mich ynn ewer gebet. Zu Wittemberg Montags
vltimo Maii 1529.**

Martinus Luther.

Luther hat offenbar von Schulden einen Brief überreicht bekommen und zusätzlich einen mündlichen Bericht des Pfarrers angehört. Der Reformator zeigt sich erleichtert über das Gehörte. Er erwähnt dann, was er aus Goslar vernommen hatte (Ungehorsam, Aufruhr, Frevel gegen die Obrigkeit) – und betont, dass er das nicht glauben wollte. Er sieht sich jetzt darin bestätigt. Es geht ihm darum, sowohl die Gemeinde als auch das „liebe Evangelium“ vor Ärgernis zu behüten.

Dann kommt der seelsorgerliche Teil: Luther wünscht der Gemeinde, dass Gott ihr weiterhin helfe. Er sieht sie als Leidende (Unfriede, Gefahr, Widerwärtigkeit), deutet diese Leiden aber christologisch: sie seien geradezu der Beweis, dass die Pfarrkinder von St.Jakobi auf der richtigen Seite stehen. Luther belegt das typischerweise mit Zitaten aus dem Neuen Testament: Johannes 15,19; 1. Johannes 4,4; Matthäus 10,24f. Er schließt mit der Aufforderung, in Geduld weiter zu machen, und mit der Bitte, für ihn zu beten.

Der historische Kontext zeigt: es geht hier nicht um die Einführung der Reformation als solcher (die war 1528 quasi beschlossene Sache). Hintergrund sind die inner-protestantischen Strömungen, eben Bilder-Feindlichkeit, Zwinglianismus – und die Folgen. Ob auch der Superintendent Amandus (seit Ostern 1528 in Goslar) indirekt gemeint ist, ist schwer zu sagen. Der war ja noch recht heftig gegen die weiterhin katholisch gesinnten Ratsmitglieder aufgetreten und schien, zumindest insgeheim, bilderfeindliche Tendenzen zu decken. Allerdings hat Corvin ihn gegen solche Beschuldigungen in Schutz genommen. Es kann auch der alte Gegensatz zwischen Jakobi und Markt eine Rolle spielen (die Ratskirche mit ihren vornehmen Gilden gegen Jakobi mit den eher fortschrittlichen Gilden – Gidion -). Markt tat sich jedenfalls schwer mit einer Reform des Kirchenwesens. Es wird Luther nicht verborgen geblieben sein, dass im Vordergrund der Auseinandersetzungen das Wirtschaftliche und das Soziale stand – ein Nährboden für religiösen Fanatismus. Amsdorf war im Prinzip an dieser Gemengelage gescheitert (inwieweit Luther konkret Bericht von Amsdorf hatte, ist mir nicht bekannt). Übrigens: Kurz vor diesem Brief, nämlich März/April 1529, hatte Luther den Kleinen- und den Großen Katechismus veröffentlicht.

4. „Zugabe“: ein weiterer Lutherbrief nach Goslar

Als „Zugabe“ sei hier berichtet, dass ein weiterer Luther-Brief nach Goslar bekannt ist (den Hinweis darauf verdanke ich Frau von Webern, die mich auf Hannelore Dreves „Das Armenwesen der Stadt Goslar“, S. 63, aufmerksam machte). Der Brief wurde am 21. November 1522 in Wittenberg geschrieben. Adressat und Anlass sind mir nicht recht deutlich, so dass ich nur aus der Briefausgabe der Weimarer Ausgabe (WABR2, S. 618) zitieren kann: „Bei Einführung der Reformation in Goslar blieb an St. Stephan anfangs als Pfarrer der Pleban Henricus Degen, der sich aber nur sehr widerwillig der Neuordnung fügte. Der seit Ostern 1528 als Superintendent wirkende Joh. Amandus ersetzte ihn bald nach Ostern durch Antonius Corvinus. – Vielleicht schrieb Luther Teggen und machte Aurifaber Teppen daraus.“ Die Übersetzung aus dem Lateinischen besorgte Dr. W. Richnow:

An Henning Teppen, Priester in Goslar Jesus, Gnade und Frieden.

Einerseits bist du durch die Gnade Gottes tüchtiger (reifer), mein lieber Henning, als dass du meines Trostes bedürftest, wie (= da) ich aus deinem Brief deine Bildung in den heiligen Schriften erkenne, andererseits bin ich zu beschäftigt, als dass ich lang und breit mit dir verhandeln könnte. Du hast den Apostel, der dir den Garten zeigt oder jenes Paradies vollen Trostes, wo er sagt: (15,4) „Denn was zuvor geschrieben ist, das ist uns zur Lehre geschrieben, damit wir durch Geduld und den Trost der Schrift Hoffnung haben.“ Dieser weist den heiligen Schriften die Aufgabe des Tröstens zu, und wer könnte es wagen, (dies) anderswoher zu erbitten oder zu suchen? Indessen weil du meine Rede (Worte) wünschst, will ich's gern tun, so gut ich kann; aber auch ich bin ein Sünder, der Mannigfaltiges bedarf und dem mehr durch die Worte anderer geholfen werden muss als irgend einem anderen. Es tröste dich also der Herr Jesus, und er vollende es, oder, so er es will, befreie dich von dem Übel, freilich so, dass er dich nicht in die frühere

**Versuchung führe, wodurch sein Name geheiligt werde, der gepriesen ist in Ewigkeit,
Amen. Leb wohl in Christus und bete auch für mich.**

Wittenberg, 21. November 1522

Dein Martin Luther